

JAHRESABSCHLUSS DER E-CONTROL

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016		
Aktiva	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
A. Anlagevermögen:		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.315.189,98	1.996.649,19
II. Sachanlagen	599.303,78	1.160.751,75
	2.914.493,76	3.157.400,94
B. Umlaufvermögen:		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	65.686,50	98.167,88
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 32 €, Vorjahr: TS 46 €) (davon aus Steuern: TS 36 €, Vorjahr: TS 175 €)	140.356,43	304.086,73
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.898.906,34	5.014.327,00
	3.104.949,27	5.416.581,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten:	715.657,39	781.453,28
D. Sondervermögen:		
1. Kraft-Wärme-Kopplung gemäß § 13 ÖSG	29.565.233,83	29.436.426,02
2. Stranded Costs gemäß § 69 EIWOG	5.445.327,50	5.410.738,58
	35.010.561,33	34.847.164,60
SUMME Aktiva:	41.745.661,75	44.202.600,43
Treuhandvermögen – EU-Twinning:	747.916,07	1.047.836,58

Passiva	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2015 €
A. Eigenkapital:		
I. Widmungskapital	35.000,00	35.000,00
II. Gewinnrücklagen		
a. nach § 33 E-ControlG	656.580,41	611.115,02
b. freie	191.132,51	191.132,51
III. Bilanzgewinn (davon Gewinnvortrag von: TS 20 €, Vorjahr: TS 16 €)	24.000,00	20.000,00
	906.712,92	857.247,53
B. Rückstellungen:		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	431.226,00	332.128,19
2. Sonstige Rückstellungen	1.571.674,54	1.719.922,16
	2.002.900,54	2.052.050,35
C. Verbindlichkeiten:		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 1.117 €, Vorjahr: TS 1.737 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 0 €, Vorjahr: TS 0 €)	1.116.646,92	1.736.772,48
2. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: TS 807 €, Vorjahr: TS 2.469 €) (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: TS 1.902 €, Vorjahr: TS 2.240 €) (davon aus Steuern: TS 1 €, Vorjahr: TS 1 €) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: TS 254 €, Vorjahr: TS 224 €)	2.708.840,04	4.709.365,47
	3.825.486,96	6.446.137,95
Restlaufzeit von bis zu einem Jahr TS 1.924 €, Vorjahr: TS 4.206 € Restlaufzeit von mehr als einem Jahr TS 1.902 €, Vorjahr: TS 2.240 €		
D. Verpflichtungen aus Sondervermögen:		
Verbindlichkeiten	35.010.561,33	34.847.164,60
SUMME Passiva:	41.745.661,75	44.202.600,43
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning:	747.916,07	1.047.836,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) aus regulatorischer Tätigkeit	22.371.331,00	21.579.744,74
b) aus nicht regulatorischer Tätigkeit	282.362,39	310.269,04
c) sonstige	430.862,33	359.047,20
2. Sonstige betriebliche Erträge	47.497,80	75.226,31
3. Personalaufwand	-12.587.536,27	-11.405.422,81
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.918.394,13	-1.474.017,65
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon betreffend Steuern soweit sie nicht unter Z 12 fallen TS 2 €, Vorjahr TS 2 €) (davon betreffend Sondervermögen TS 6 €, Vorjahr TS 9 €)	-8.575.275,83	-9.356.005,30
6. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 5 (Betriebserfolg)	50.847,29	88.841,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon betreffend Sondervermögen TS 180 €, Vorjahr TS 295 €)	182.384,96	313.889,16
8. Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens	-77.258,33	-120.734,60
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon betreffend Sondervermögen TS 79 €, Vorjahr TS 104 €)	-87.975,63	-104.775,43

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
10. Zwischensumme aus Z 7 bis Z 9 (Finanzerfolg)	17.151,00	88.379,13
11. Ergebnis vor Steuern	67.998,29	177.220,66
12. Steuern vom Einkommen (davon betreffend Sondervermögen TS 18 €, Vorjahr TS 61 €)	-18.532,90	-65.350,23
13. Ergebnis nach Steuern	49.465,39	111.870,43
14. Auflösung von Gewinnrücklagen	0,00	109.125,49
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-45.465,39	-216.995,92
17. Jahresgewinn	4.000,00	4.000,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.000,00	16.000,00
19. Bilanzgewinn	24.000,00	20.000,00

ANHANG DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL), WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Anwendung der unternehmensrechtlichen Vorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der geltenden Fassung und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) aufgestellt worden.

Im Interesse einer klaren Darstellung wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrech-

nung einzelne Posten zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden im Anhang zusätzlich Angaben gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, mit Ausnahme der Abfertigungsrückstellung, beibehalten.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und über längstens 3 bis 5 Jahre abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear.

Sachanlagen werden zu Herstellkosten bewertet, die um planmäßige Abschreibungen vermindert werden. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Die Nutzungsdauer beläuft sich auf 3 bis 5 Jahre. Bei der Ermittlung

der Herstellkosten werden keine direkt zurechenbaren Fremdkapitalzinsen einbezogen.

In Folge der Anwendung der Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) werden seit 1.1.2016 gegen Entgelt erworbene geringwertige Vermögensgegenstände im Sinne des § 13 EStG sofort im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Fremdwährungsforderungen werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Die Abfertigungsrückstellung wird nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,22% (Durchschnittszinssatz der letzten 7 Jahre), einer erwarteten künftigen Gehaltssteigerung von 1,75% und des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (gemäß Pensionsreform 2004 – Budgetbegleitgesetz 2003) ermittelt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht berücksichtigt. Der Berechnung wurden die AVÖ (Aktuarvereinigung Österreichs) 2008-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler zugrundegelegt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde die Abfertigungsrückstellung nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,50%, eines

altersabhängigen Fluktuationsabschlages und des tatsächlichen Pensionseintrittsalters ermittelt.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, drohende Verluste oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit jenen Werten angesetzt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche übrigen sonstigen Rückstellungen haben eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten – eine Abzinsung wird daher nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Aufgrund der geltenden Sondergesetze wurde zum Zwecke einer transparenteren Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Position Sondervermögen sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung (zinsähnliche Erträge und Aufwendungen) gesondert ausgewiesen.

Anpassung (Umgliederung) von Vorjahresbeträgen

Im Zuge der Anwendung der Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) wurden folgende Jahresabschlussposten umgegliedert:

	Ausweis angepasst €	Ausweis Vorjahr €
Unversteuerte Rücklagen		
Unversteuerte Rücklagen	0,00	191.132,51
Eigenkapital (Gewinnrücklagen)		
Freie Gewinnrücklagen	191.132,51	0,00
Sonstige Umsatzerlöse (übrige)		
Sonstige Umsatzerlöse (übrige)	359.047,20	0,00
Sonstige betriebliche Erträge (übrige)		
Sonstige betriebliche Erträge	1.363,76	360.410,96

Die Vorjahreswerte wurden berechnet, als wären die Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014,

BGBl. I Nr. 22/2015) schon im Vorjahr angewendet worden.

Erläuterungen zur Bilanz

ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der kumulierten Abschreibungen nach einzelnen Posten im Berichtszeitraum ist im Anlagenspiegel angeführt (vergleiche Anlage 1 zum Anhang). Die Zugänge des Geschäftsjahres im Anlagevermögen betreffen im Wesentlichen EDV-Soft- und -Hardware sowie Investitionen in die Büroinfrastruktur der Energie-Control Austria (bauliche Investitionen).

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

beträgt TS 868 € für das Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr TS 978 €). Die Gesamtverpflichtungen für die nächsten 5 Jahre betragen TS 3.394 € (Vorjahr TS 3.722 €).

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als 12 Monate.

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind Beträge in Höhe von TS 32 € (Vorjahr TS 46 €) mit einer Restlauf-

zeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Restlaufzeit der übrigen Forderungen beträgt weniger als 12 Monate.

Im Posten „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von TS 63 € enthalten (Vorjahr TS 67 €), die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

SONDERVERMÖGEN

Im Bilanzposten „Sondervermögen“ sind liquide Mittel und Veranlagungen mit einer Laufzeit von bis zu 17 Monaten enthalten, die aufgrund der nachfolgend zitierten Gesetzesgrundlagen eingehoben und inklusive der erwirtschafteten Zinserträge weitergeleitet werden.

Kraft-Wärme-Kopplung

Gemäß § 13 ÖSG 2002 und § 8 KWKG Gesetz 2008 ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Auszahlung der bescheidmäßig festgestellten Unterstützungsbeiträge zur Förderung von KWKG-Anlagen beauftragt. Mit der letztmaligen Auszahlung von bescheidmäßig festgestellten Unterstützungstarifen (Mitte 2014) ist dieses Förderschema nun endgültig ausgelaufen. Die Energie-Control Austria hat – mit Ausnahme der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel – ihre Tätigkeiten in diesem Bereich nun eingestellt.

Stranded Costs-Beiträge

Gemäß § 5 Abs. 4 E-ControlG ist die Energie-Control Austria mit der Einhebung, Verwaltung und Zuteilung der Stranded Costs-Beiträge (das sind Beihilfen zur Abdeckung von Erlösminderungen, die infolge der Marktöffnung entstanden sind) beauftragt. Die Energie-

Control Austria hat – von der treuhändigen Verwaltung restlicher Fördermittel abgesehen – nach höchstgerichtlichen Entscheidungen ihre Tätigkeiten in diesem Bereich eingestellt.

TREUHANDVERMÖGEN – EU-TWINNING

Twinning-Projekte (Verwaltungspartnerschaften) sind eine Initiative der Europäischen Kommission und wurden im Jahr 1998 ins Leben gerufen. Es handelt sich dabei um von der Europäischen Kommission finanzierte zeitlich befristete Partnerschaftsprojekte. Sie basieren auf genau definierten Leitlinien für den gesamten Projektlauf und werden nach Projektabschluss von der Europäischen Kommission einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Bei dem unter der Bilanz der Energie-Control Austria ausgewiesenen Treuhandvermögen handelt es sich um Projektgelder der Europäischen Kommission zur Abwicklung von Twinning-Projekten in Algerien sowie Georgien, in welchen die Energie-Control Austria sowohl als Projektpartner als auch als finanzielle Abwicklungsstelle für die beteiligten Projektpartner agiert.

Nach den erfolgreich im Geschäftsjahr 2013 und 2014 abgeschlossenen Twinning-Projekten in Georgien (Elektrizitätsmarkt) sowie Kroatien konnte die Energie-Control Austria im Geschäftsjahr 2015 sowohl ein Twinning-Projekt in Algerien als auch ein Nachfolgeprojekt in Georgien (Erdgasmarkt) im Rahmen der offiziellen Ausschreibung gewinnen und die operative Projektarbeit aufnehmen.

Das Treuhandvermögen – EU-Twinning setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Projektkonto Twinning-Algerien	516.916,24	490.209,24
Projektkonto Twinning-Georgien	230.999,83	557.627,34
	747.916,07	1.047.836,58

EIGENKAPITAL

Da der Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 13 EStG in den vorangegangenen Geschäftsjahren betragsmäßig von wesentlichem Umfang war, wurde dieser aktiviert, planmäßig über 4 Jahre abgeschrieben und in Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung jährlich eine Bewertungsreserve im Posten „unversteuerte Rücklagen“ gebildet. In Folge der Anwendung der Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) wurde diese Bewertungsreser-

ve letztmalig im Jahresabschluss 2015 gebildet und musste mit Wirkung 1.1.2016 in eine „freie Gewinnrücklage“ im Posten „Eigenkapital“ in Höhe von TS 191 € umgegliedert werden. Eine gesonderte Darstellung der Entwicklung der un versteuerten Rücklagen kann somit ab dem Geschäftsjahr 2016 entfallen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Der im Posten „sonstige Rückstellungen“ ausgewiesene Betrag setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Erstellung Geschäfts- und Tätigkeitsbericht	75.000,00	75.000,00
Noch nicht abgerechnete Projekte und Studien	213.659,00	115.227,00
Noch nicht konsumierte Urlaube	512.327,21	573.613,61
Prämien Mitarbeiter	649.337,33	657.723,55
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	32.500,00	46.086,00
Sonstige noch nicht abgerechnete Leistungen	88.851,00	252.272,00
	1.571.674,54	1.719.922,16

VERBINDLICHKEITEN

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von TS 223 € (Vorjahr TS 195 €) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Mit Stichtag 2.3.2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine „Erhaltene Anzahlung“ umgewidmet. Diese Anzahlung dient zur Verrechnung der von

der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Die konkret von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben werden jährlich zwischen der Republik Österreich und der Energie-Control Austria abgestimmt und zur Verrechnung gebracht.

Im Jahr 2016 wurden TS 282 € zuzüglich 20% USt (Vorjahr TS 310 €) an Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zur Verrechnung gebracht und mit der „Erhaltenen Anzahlung“ verrechnet.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Ausgenommen davon ist die Verbindlichkeit resultierend aus der Umwidmung des Stammkapitals und des Bilanzgewinns der Energie-

Control GmbH in eine „Erhaltene Anzahlung“ für Aufwendungen im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG in Höhe von rd. TS 1.902 € (Vorjahr TS 2.240 €) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

VERPFLICHTUNGEN AUS SONDERVERMÖGEN

Da es sich bei dem aktivseitig ausgewiesenen Bilanzposten „Sondervermögen“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria zwischenzeitig verfügt, wurden Verpflichtungen aus Sondervermögen in gleicher Höhe eingestellt.

VERPFLICHTUNGEN AUS TREUHAND- VERMÖGEN – EU-TWINNING

Da es sich bei dem aktivseitig unter der Bilanz ausgewiesenen Bilanzposten „Treuhandvermögen – EU-Twinning“ um Gelder handelt, über welche die Energie-Control Austria nur rechtlich, nicht jedoch wirtschaftlich verfügt, wurden Verpflichtungen aus Treuhandvermögen – EU-Twinning in gleicher Höhe eingestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamkostenverfahren aufgestellt.

UMSATZERLÖSE

Die Definition der Umsatzerlöse wurde mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) neu gefasst. So sind seit 1.1.2016 neben den Erlösen aus der Regulierungstätigkeit

der Energie-Control Austria auch jene Erlöse im Posten „Umsatzerlöse“ auszuweisen, die auf das Vorhandensein eines konkreten Leistungsaustauschs abstellen. Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres zu gewährleisten, wurden die Vorjahresbeträge entsprechend angepasst.

A) AUS REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Erlöse Strommarktregulierung	15.908.703,42	17.557.379,52
Erlöse Gasmarktregulierung	7.009.104,32	6.260.441,75
abz. Erlösschmälerungen: Budgetvortrag	-546.476,74	-2.238.076,53
	22.371.331,00	21.579.744,74

B) AUS NICHT REGULATORISCHER TÄTIGKEIT		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Erlöse aus nicht regulatorischer Tätigkeit	282.362,39	310.269,04

C) SONSTIGE UMSATZERLÖSE (ÜBRIGE)		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Weiterverrechnung RECS, CEER	23.659,43	69.609,99
Weiterverrechnung Spritpreisrechner / Tarifikalkulator	73.026,25	85.652,83
Weiterverrechnung REMIT, AIB	153.720,31	66.516,00
Weiterverrechnung Twinning-Projekte	133.765,82	24.226,81
Vortragstätigkeit Ausland	13.851,86	33.320,81
Vortragstätigkeit Inland	3.089,66	8.345,00
Sonstige Erlöse (übrige)	29.749,00	71.375,76
	430.862,33	359.047,20

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	19.688,56	229,19
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22.601,80	73.633,36
c) Sonstige Erträge (übrige)	5.207,44	1.363,76
	47.497,80	75.226,31

PERSONALAUFWAND

Die Definition des Postens „Personalaufwand“ wurde mit dem Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr.

22/2015) neu gefasst. Um die Vergleichbarkeit mit den Zahlen des vorangegangenen Geschäftsjahres zu gewährleisten, wurden die Vorjahresbeträge entsprechend angepasst.

PERSONALAUFWAND		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
a) Gehälter	9.773.451,80	8.922.068,89
Aufwendungen für Altersversorgung	496.325,75	419.574,21
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	234.577,73	146.663,76
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	1.988.575,23	1.817.983,63
Sonstige soziale Aufwendungen	94.605,76	99.132,32
b) Soziale Aufwendungen	2.814.084,47	2.483.353,92
	12.587.536,27	11.405.422,81

AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Dotierung Abfertigungsrückstellung	99.097,81	23.651,54
Freiwillige Abfertigung	1.706,06	0,00
Mitarbeitervorsorgekasse	133.773,86	123.012,22
	234.577,73	146.663,76

AUFWENDUNGEN FÜR GESETZLICH VORGESCHRIEBENE SOZIALABGABEN SOWIE VOM ENTGELT ABHÄNGIGE ABGABEN UND PFLICHTBEITRÄGE		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Gesetzlicher Sozialaufwand (DG)	1.567.431,62	1.446.597,13
Beiträge zum Familienbeihilfen-Ausgleichsfonds einschließlich Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	409.163,93	359.816,50
U-Bahnsteuer	11.979,68	11.570,00
	1.988.575,23	1.817.983,63

MITARBEITER				
	zum 31. 12. 2016	durchschnittlich	zum 31. 12. 2015	durchschnittlich
Vorstand	2,0	2,0	2,0	2,0
Angestellte	119,0	124,5	120,9	113,2
	121,0	126,5	122,9	115,2

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	2.085,85	1.560,61
Übrige	8.573.189,98	9.354.444,69
	8.575.275,83	9.356.005,30

SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		
	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Zinserträge	2.011,18	19.206,99
Zinserträge aus Wertpapieren des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	78.597,72	141.791,06
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	29.655,74	20.606,75
Sonstige Zinserträge des Sondervermögens:		
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	57.203,48	119.724,01
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	14.916,84	12.560,35
	182.384,96	313.889,16

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge enthalten, welche in Zusammenhang mit dem in der Bilanz gesondert ausgewiesenen Sondervermögen (Kraft-Wärme-Kopplung und Stranded Costs) stehen.

In den liquiden Mitteln des Sondervermögens sind auch Veranlagungen (festverzinsliche Wertpapiere) in Höhe von TS 2.993 € (Vorjahr TS 13.775 €) mit einer Laufzeit von bis zu 17 Monaten enthalten. Der Wert zum Abschluss-

stichtag wurde unter Zugrundelegung der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Abschreibungen auf die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von TS 30 € (Vorjahr TS 128 €) wurden mit den im Geschäftsjahr erzielten „Zinserträgen aus Wertpapieren des Sondervermögens“ saldiert. Der Vorjahresausweis („Aufwendungen aus Wertpapieren des Sondervermögens“) wurde entsprechend angepasst.

AUFWENDUNGEN AUS WERTPAPIEREN DES SONDERVERMÖGENS

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Sondervermögens in Höhe von TS 77 € (Vorjahr TS 121 €) erzielt.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		
	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
Bank- und Darlehenszinsen	-22,08	-357,48
Verzugszinsen und Mahnspesen	-9.342,65	0,00
Zinsaufwendungen des Sondervermögens:	-57.471,86	-85.945,05
im Bereich Kraft-Wärme-Kopplung	-21.139,04	-18.472,90
im Bereich Stranded Costs-Beiträge	-87.975,63	-104.775,43

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der in der Bilanz ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von TS 24 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine besonderen Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entgelte des Abschlussprüfers

Die Entgelte des Abschlussprüfers setzen sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
Prüfungsentgelt Geschäftsjahr	25.000	23.000
Andere Bestätigungsleistungen	17.685	0

Ergänzende Angaben

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr 2016 auf TS 796 €.

Eine Aufschlüsselung nach § 239 Abs. 1 Ziffer 3 und 4b UGB unterbleibt, da weniger als drei Personen betroffen sind.

Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 19.890 € (Vorjahr TS 10 €).

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

[DI Andreas Eigenbauer](#)

(seit 25.3.2016)

[Dr. Wolfgang Urbantschitsch](#)

(seit 25.3.2016)

[DI Walter Boltz](#)

(bis 25.3.2016)

[DI \(FH\) Mag. \(FH\) Martin Graf, MBA](#)

(bis 25.3.2016)

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2016 folgende Personen tätig:

[Dr. Edith Hlawati](#)

(Vorsitzende) (seit 15.3.2016)

[Mag. Dorothea Herzele](#)

(Stellvertreter der Vorsitzenden)

(seit 15.3.2016)

[Mag. Christian Domany](#)

(seit 15.3.2016)

[Robert Strayhammer, MA](#)

(seit 15.3.2016)

[Univ.-Prof. DDr. Walter Barfuß](#)

(Vorsitzender) (bis 15.3.2016)

[Dr. Georg Obermeier](#)

(Stellvertreter des Vorsitzenden)

(bis 15.3.2016)

[Mag. Gunda Kirchner](#)

(bis 15.3.2016)

[Mag. Ulrike Wilfling](#)

(bis 15.3.2016)

Vertreter des Betriebsrates:

[Ing. Martin Brozka](#)

[Dr. Johannes Mrazek](#)

Wien, am 2. Februar 2017
Der Vorstand

The image shows two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left is 'Andreas Eigenbauer' and the signature on the right is 'Dr. Wolfgang Urbantschitsch'. Both signatures are written in a cursive, flowing style.

DI Andreas Eigenbauer

Dr. Wolfgang Urbantschitsch

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2016					
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:					
1. Strombezugsrecht	18.601,71	0,00	0,00	0,00	18.601,71
2. EDV-Software	6.306.609,24	1.404.080,58	687.627,20	0,00	8.398.317,02
3. Patentrechte und Lizenzen	0,00	3.360,00	0,00	0,00	3.360,00
4. Geleistete Anzahlungen	634.540,80	78.740,80	-687.627,20	0,00	25.654,40
	6.959.751,75	1.486.181,38	0,00	0,00	8.445.933,13
II. Sachanlagen:					
1. Einbauten in fremde Gebäude	888.141,56	0,00	0,00	0,00	888.141,56
2. Geschäftsausstattung	1.360.832,29	29.275,40	0,00	0,00	1.390.107,69
3. EDV-Hardware	3.037.429,87	80.955,79	0,00	71.260,29	3.047.125,37
4. Personenkraftwagen	123.264,40	70.310,00	0,00	123.264,40	70.310,00
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	1.158.217,37	39.332,48	0,00	15.326,37	1.182.223,48
	6.567.885,49	219.873,67	0,00	209.851,06	6.577.908,10
	13.527.637,24	1.706.055,05	0,00	209.851,06	15.023.841,23

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2016

	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2016 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2015 €	31.12.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:						
1. Strombezugsrecht	18.366,23	117,74	0,00	18.483,97	235,48	117,74
2. EDV-Software	4.944.736,33	1.167.354,85	0,00	6.112.091,18	1.361.872,91	2.286.225,84
3. Patentrechte und Lizenzen	0,00	168,00	0,00	168,00	0,00	3.192,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	634.540,80	25.654,40
	4.963.102,56	1.167.640,59	0,00	6.130.743,15	1.996.649,19	2.315.189,98
II. Sachanlagen:						
1. Einbauten in fremde Gebäude	665.614,95	53.347,29	0,00	718.962,24	222.526,61	169.179,32
2. Geschäftsausstattung	1.192.405,79	65.998,44	0,00	1.258.404,23	168.426,50	131.703,46
3. EDV-Hardware	2.501.857,49	375.647,11	67.278,98	2.810.225,62	535.572,38	236.899,75
4. Personenkraftwagen	80.170,65	26.026,25	97.408,15	8.788,75	43.093,75	61.521,25
5. Geringwertige Vermögensgegenstände	967.084,86	229.734,45	14.595,83	1.182.223,48	191.132,51	0,00
	5.407.133,74	750.753,54	179.282,96	5.978.604,32	1.160.751,75	599.303,78
	10.370.236,30	1.918.394,13	179.282,96	12.109.347,47	3.157.400,94	2.914.493,76

LAGEBERICHT DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

FÜR DIE REGULIERUNG DER ELEKTRIZITÄTS- UND ERDGAS- WIRTSCHAFT (E-CONTROL) FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage des Unternehmens

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2016 umfasste die Tätigkeit der Regulierungsbehörde insbesondere die Genehmigung und Nichtuntersagung von allgemeinen Bedingungen von Energielieferanten und Energieversorgern, die Feststellung der Kostenbasis von Netzbetreibern für den Strom- und Gasbereich, die Festsetzung der Systemnutzungsentgelte, die Zulassung für die Tätigkeit eines Bilanzgruppenverantwortlichen sowie die Überwachung der Entflechtung und die Führung von zweitinstanzlichen Beschwerdeverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Überdies wurden zahlreiche Aufsichtsverfahren zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen durch die Marktteilnehmer sowie kartellrechtliche Verfahren geführt. Neben den Systemnutzungsentgeltverordnungen wurden auch Marktregeln neu erlassen. Auf europäischer Ebene war die Ausarbeitung von Netzkodizes zur Weiterentwicklung des EU-Energiebinnenmarktes ein Arbeitsschwerpunkt, der in weiterer Folge innerstaatlich zu einer Umsetzung führte.

Des Weiteren war die Erhebung von Rechtsmitteln und die damit zusammenhängende Prüfung von wettbewerbsrechtlich relevanten Tatbeständen betreffend einen auszurufenden Strom-Engpass an der deutsch-österreichischen Grenze aufgrund einer Stellungnah-

me der europäischen Regulierungsagentur ein umfassender Arbeitsschwerpunkt. Dies führte in weiterer Folge zu Anfechtungen vor den europäischen Instanzen. Hinzu kamen umfangreiche Tätigkeiten der Streitschlichtung sowie das Berichtswesen.

Als ein wesentlicher Bestandteil der Endkundenservices der Energie-Control Austria wurde bereits 2002 eine Schlichtungsstelle eingerichtet, bei der Endkunden Hilfeleistung zu Fragen und Problemen mit dem Netzbetreiber oder Lieferanten erhalten können. Seit 2016 wurde die Schlichtungsstelle weiter aufgewertet und ist nun nach dem Alternative-Streitbeilegung-Gesetz eine durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz an die Europäische Kommission notifizierte Schlichtungsstelle.

Durch Erlassung weiterer Netzkodizes auf europäischer Ebene wird sich die Energie-Control Austria mit weiteren internationalen Sachverhalten auseinandersetzen. Überdies sind die nationalen Rechtsgrundlagen (insbesondere Verordnungen der Energie-Control Austria) auf Übereinstimmung mit den Netzkodizes zu überprüfen. Ein weiterer Schwerpunkt wird aufgrund der neuen Regulierungsperiode die Prüfung der Verteilernetzbetreiber sein. Aufgrund von Anfechtungen erstinstanzlicher Bescheide der

Energie-Control Austria durch Marktteilnehmer sowie der Klärung der Unabhängigkeit der Energie-Control Austria durch den VwGH werden weitere Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zu führen sein.

Die bereits in Vorjahren erfolgte Änderung des Körperschaftsteuergesetzes 1988 im Zuge des Stabilitätspaketes aus 2012 hatte erstmals im Geschäftsjahr 2014 Auswirkungen auf die Energie-Control Austria und in Folge auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016. Bereits seit dem 1. April 2012 ist die Energie-Control Austria mit sämtlichen im Eigenbestand sowie Sonder- und Treuhandvermögen erwirtschafteten Kapitalerträgen kapitalertragsteuerpflichtig (§ 1 Abs. 3 Ziffer 3 Körperschaftsteuergesetz) gestellt. Daher verringerte sich das dem Sonder- und Treuhandvermögen zuordenbare Zinsergebnis um die direkt von den Banken einbehaltene und abzuführende Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%. Dieser Steuersatz hat sich jedoch im Geschäftsjahr 2016 für zufließende Wertpapiererträge auf 27,5% erhöht. Daher sind die Wertpapiererträge des Sondervermögens ab dem Jahr 2016 mit einer höheren Kapitalertragsteuer belastet, sofern die Kapitalertragsteuer nicht im Wege eines Verlustausgleiches rückerstattet wird. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die gesamte Kapitalertragsteuer aus Wertpapiererträgen rückerstattet.

Mit Änderung der Rechtsform der Regulierungsbehörde im Jahr 2011 erfolgte auch eine Änderung des Eigenkapitals der Ge-

sellschaft. Zum Stichtag 3. März 2011 wurde das Stammkapital sowie der Bilanzgewinn der Energie-Control GmbH (in Höhe TS 3.707 €) in eine „Erhaltene Anzahlung“ auf zukünftige, nicht-regulatorische Leistungen umgewidmet. Diese Anzahlung diente auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 zur Verrechnung der von der Republik Österreich gemäß § 32 Abs. 6 E-ControlG an die Energie-Control Austria (als Rechtsnachfolgerin der Energie-Control GmbH) in Folgejahren zu leistenden Beiträge im Rahmen der nach § 5 Abs. 4 E-ControlG von der Energie-Control Austria zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse. Diese Anzahlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 durch verrechnete Aufwendungen für Aufgaben im Rahmen des § 5 Abs. 4 E-ControlG um TS 282 € (zuzüglich 20% USt) reduziert und wird nun in der Bilanz mit TS 1.902 € ausgewiesen.

Bereits 2014 wurde im Bereich der nach § 13 Ökostromgesetz 2002 und § 8 KWK Gesetz 2008 von der Energie-Control Austria verwalteten Unterstützungsbeiträge für KWK-Anlagen eine abschließende Auszahlung auf Basis einer Feststellung per Bescheid durchgeführt. Damit waren nach dem Abschluss der letzten offenen Verfahren im Bereich der Stranded Costs-Beiträge im Jahr 2013 auch im Bereich der KWK-Unterstützungsbeiträge sämtliche Ansprüche der Begünstigten abgegolten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden daher Überzahlungen und erwirtschaftete

Kapitalerträge aus KWK- und Stranded Costs-Verfahren als Sonder- und Treuhandvermögen verwaltet. Bis zum Vorliegen einer abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der weiteren Verwendung des noch verbleibenden Sondervermögens wird die Energie-Control Austria die liquiden Mittel auch über den 31. Dezember 2016 hinaus weiterhin als Treuhänder verwalten.

FINANZIELLE KENNZAHLEN DER ENERGIE-CONTROL AUSTRIA

Als finanzielle Leistungsindikatoren, welche die Vermögens-, Finanzierungs- und Kapitalstruktur der Energie-Control Austria möglichst genau darstellen, wurden folgende Kennzahlen (Werte in €) identifiziert.

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS		
	Zeitraum 1. 1.-31.12.2016	Zeitraum 1. 1.-31.12.2015
1. Fiktive Schuldentilgungsdauer *)		
Rückstellungen	2.002.901	2.052.050
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	3.825.487	6.446.138
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-2.898.906	-5.014.327
Zwischensumme	2.929.481	3.483.861
Ergebnis nach Steuern	49.465	111.870
+ Abschreibungen im Anlagevermögen	1.918.394	1.474.018
- Zuschreibungen im Anlagevermögen	0	0
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-18.878	-229
+/- Erhöhung/Verringerung langfristige Rückstellungen	99.098	23.652
Mittelüberschuss aus dem Ergebnis nach Steuern	2.048.079	1.609.311
= Fiktive Schuldentilgungsdauer	1,43 Jahre	2,16 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

KAPITALSTRUKTURANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2016	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015
2. Eigenmittelquote*		
Eigenkapital	906.713	857.248
Gesamtkapital (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	6.735.100	9.355.436
- von Vorräten „abziehbare“ Anzahlungen	0	0
= Eigenmittelquote	13,46%	9,16%

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

LIQUIDITÄTSANALYSE OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES SONDER- UND TREUHANDVERMÖGENS

	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2016	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015
1. Working Capital Ratio *)		
kurzfristige Aktiva (Umlaufvermögen)	3.788.624	6.183.824
kurzfristige Passiva	3.495.576	5.925.640
= Working Capital Ratio	108,38%	104,36%
2. Dynamischer Verschuldungsgrad *)		
Rückstellungen	2.002.901	2.052.050
+ Verbindlichkeiten (ohne Sonder- und Treuhandvermögen)	3.825.487	6.446.138
- Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
- Kassabestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	-2.898.906	-5.014.327
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-65.687	-98.168
- sonstige Forderungen	-140.356	-304.087
= Effektivverschuldung	2.723.438	3.081.606
Cashflow aus dem Ergebnis	-458.812	942.518
= Dynamischer Verschuldungsgrad	n.a.	3,27 Jahre

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

KAPITALFLUSSRECHNUNG OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DER VERÄNDERUNG IM SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN		
	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2016	Zeitraum 1. 1. - 31.12.2015
Ergebnis vor Steuern*	49.968	116.672
+ Abschreibung	1.918.394	1.474.018
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	-18.878	-229
-/+ Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung langfristige Rückstellungen	99.098	23.652
-/+ Veränderung der Vorräte	0	6.379
-/+ Veränderung Forderungen Lieferungen und Leistungen	32.481	-63.168
-/+ Veränderung sonstiger Forderungen	163.730	466.511
-/+ Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	65.796	-253.970
+/- Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-148.248	64.668
+/- Veränderung Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	-620.126	69.109
+/- Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	-2.000.525	-956.322
Netto-Geldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-458.309	947.320
Steuern vom Einkommen und Ertrag*)	-503	-4.802
Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-458.812	942.518
+/- Einzahlungen aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne FAV)	49.447	25.002
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
- Investitionen in das Anlagevermögen (ohne FAV)	-1.706.055	-1.888.076
- Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.656.609	-1.863.074
+/- Veränderung Bank- und Finanzierungsverbindlichkeiten	0	0
+/- Zuschüsse/Entnahmen Eigenkapital	0	0
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes		
+/- Veränderung Kassa/Bank	-2.115.421	-920.558
+/- Veränderung Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
Veränderung liquider Mittel	-2.115.421	-920.558
+ Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.014.327	5.934.885
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.898.906	5.014.327

*) ohne Berücksichtigung des Sonder- und Treuhandvermögens

Aufgrund der Sachzieldominanz einer Regulierungsbehörde und der damit fehlenden Gewinnorientierung sind Erfolgskennzahlen als finanzielle Leistungsindikatoren für die Energie-Control Austria jedoch nur von geringer Aussagekraft, da sich daraus regulatorische Wirkung und Effektivität nicht ableiten lässt.

In Folge der fehlenden Gewinnorientierung, der gesetzlichen Ausgestaltung des Finanzierungsmodus (Einhebung eines ausschließlich kostendeckenden Finanzierungsentgeltes) sowie dem geringen Widmungskapital sind eigenkapitalbildende Maßnahmen nur in eingeschränktem Ausmaß möglich. Eine Anhebung des Eigenkapitals hat sich für die Energie-Control Austria nun in Folge der Anwendung des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) im Geschäftsjahr 2016 ergeben. So musste die Energie-Control Austria bis zum Geschäftsjahr 2015 den Bestand an geringwertigen Vermögensgegenständen im Sinne des § 13 Einkommensteuergesetz auf Grund des betragslichen Umfangs aktivieren und planmäßig über 4 Jahre abschreiben und in Höhe der steuerlichen Sonderabschreibung jährlich eine Bewertungsreserve im Posten „unversteuerte Rücklagen“ bilden. In Folge der Anwendung der Bestimmungen des Rechnungslegungs-Änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014, BGBl. I Nr. 22/2015) wurde diese Bewertungsreserve mit Wirkung 1.1.2016 in eine „freie Gewinnrücklage“ im Posten „Eigenkapital“ in Höhe von TS 191 € umgegliedert.

Demgegenüber führte die Umwidmung des Eigenkapitals sowie des Bilanzgewinns der Energie-Control GmbH mit Stichtag 3. März 2011 in eine „Erhaltene Anzahlung“ für die in Folgejahren für die Republik Österreich zu erfüllenden Aufgaben im allgemeinen öffentlichen Interesse zu einer wesentlichen Erhöhung der Verbindlichkeiten der Energie-Control Austria. Im Geschäftsjahr 2016 wurde durch die Weiterverrechnung von nicht-regulatorischen Leistungen diese Verbindlichkeiten erneut schrittweise abgebaut. Auch in den kommenden Geschäftsjahren wird eine solche schrittweise Reduktion stattfinden.

Ein Liquiditätsrisiko in Folge einer vorzeitigen Fälligkeit dieser Verbindlichkeit ist eher gering einzuschätzen, da die Verrechnung der im allgemeinen öffentlichen Interesse wahrgenommenen Aufgaben zwischen der Energie-Control Austria sowie der Republik Österreich nur in beiderseitigem Einvernehmen sowie unter Bedachtnahme der Liquiditätssituation der Energie-Control Austria erfolgen kann. In Kombination mit der zum Bilanzstichtag ermittelten Schuldentilgungsdauer von nur rd. 1,4 Jahren ergibt sich somit für die Energie-Control Austria kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria hat durch die oben dargestellten Gesetzgebungsakte (insbesondere Netzkodizes) einen erweiterten Verantwortungsbereich erhalten.

Der in der Vergangenheit erfolgte, gesetzlich notwendige Ausbau der quantitativen und qualitativen, personellen und sachlichen Ausstattung von Kernfunktionen der Energie-Control Austria entspricht den derzeitigen Anforderungen. Für die kommenden Jahre ist eine wesentliche gesetzliche Änderung in der Geschäftspolitik und in der strategischen Ausrichtung der Energie-Control Austria, die deren wirtschaftliche Situation und Entwicklung nachhaltig negativ beeinträchtigen könnte, nicht zu erwarten. Jedoch sind punktuelle Erweiterungen des Aufgabenumfanges absehbar, wie beispielsweise durch die Umsetzung der im abgelaufenen Geschäftsjahr

2016 abgeschlossenen EU-Richtlinie zu Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS Richtlinie: National strategy on the security of networks and information systems) und die von der EU geplanten rechtlichen Änderungen der EU-Richtlinie COM/2015/0572 zur Schaffung der Energieunion. Die durch diese neuen Rechtsvorschriften allenfalls erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachressourcen sind im Rahmen der vorhandenen Budgetierung für das kommende Geschäftsjahr 2017 gedeckt.

Die gesetzlichen Finanzierungsregeln ermöglichen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 eine entsprechende volle Kostenabdeckung. Auch für die zukünftigen Geschäftsjahre nach 2017 kann von dieser gesetzlich vorgesehenen, vollen Kostenabdeckung ausgegangen werden.

Risikoberichterstattung

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN RISIKEN UND UNGEWISSEHEITEN, DENEN DAS UNTERNEHMEN AUSGESETZT IST

Die Energie-Control Austria ist aufgrund ihrer Sachzieldominanz und indem sie keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt oder vertreibt, für die es eine Preisbildung an Märkten durch Angebot und Nachfrage gibt, unverändert im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 und

auch zukünftig keinem Markt-, Absatz-, Kunden- oder Produktionsrisiko ausgesetzt. Die Energie-Control Austria unterliegt wie auch bisher keinem Gewinnstreben, wodurch sich auch alle damit in Zusammenhang stehenden Risiken auf lange Sicht ausschließen. Die Energie-Control Austria steht als Regulierungsbehörde in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit ihren Leistungen nicht im Wettbewerb zu Dritten, sondern übt gesetzlich vorgegebene Aufgaben behördlich

und unabhängig jeglicher Einflussnahmen aus. Derzeit sind keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen absehbar, welche die Aufgaben der Energie-Control Austria im obigen Sinne anders bestimmen könnten. Da folglich aus heutiger Sicht keine weiteren Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen oder Einflussnahmen erkennbar sind, werden auch hieraus ableitbare Risiken als sehr gering eingestuft.

Die weiterhin als Folge des 3. Energie-Binnenmarktpakets geltenden, resultierenden finanziellen Mehraufwendungen sind, unabhängig von ihrem engen Umfang, durch die gesetzlichen Finanzierungsregelungen in vollem Umfang gedeckt. Eine Änderung dieser gesetzlichen Finanzierungsregelungen ohne Gegenmaßnahme könnte ein Finanzierungsrisiko nur dann nach sich ziehen, wenn nicht gleichzeitig andere ausgleichende Regelungen getroffen würden. Dieses Finanzierungsrisiko wird jedoch als äußerst gering eingeschätzt, da dies umfangreiche, gesetzliche Änderungen voraussetzen würde, die außerdem nur aus einem längeren Entstehungsprozess hervorgehen könnten. Auch hier sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Gesetzesänderungen erkennbar, die bestehenden Finanzierungsregelungen zu ändern. Daher entfällt auch eine bilanzielle Vorsorge gegen ein Finanzierungsrisiko.

Wie in den abgelaufenen Geschäftsjahren zuvor bestehen auch weiterhin für die Energie-Control Austria keine Währungsrisiken, da annähernd alle Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanziellen Vorsor-

gen zur Minimierung von Währungsrisiken. Auch Veranlagungen werden nur in Euro getätigt. Somit bleiben zwar einerseits bei der Veranlagung Währungschancen durch ein Spekulationsverbot ungenutzt, andererseits werden hier aber auch die Währungsrisiken weitestgehend ausgeschlossen

Ebenso bestehen auch weiterhin kreditseitig keine Zinsänderungsrisiken für die Energie-Control Austria, da keine Darlehens-, Finanzierungs- oder Leasingverträge – somit auch keine Fremdwährungs- und Darlehensfinanzierungen – abgeschlossen wurden, welche solche Zinsänderungsrisiken beinhalten würden. Somit gibt es auch keine Geschäftsaktivitäten oder bilanzielle Vorsorge zur Minimierung von Zinsänderungsrisiken.

Das Finanzierungsrisiko der Energie-Control Austria ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nach wie vor sehr gering. Die Energie-Control Austria ist gemäß dem mit 3. März 2011 in Kraft getretenen Energie-Control-Gesetz berechtigt, zur Erfüllung ihrer den Elektrizitäts- und Erdgasmarkt betreffenden Aufgaben von den Höchstspannungsnetzbetreibern bzw. Marktgebiets- und Verteilergebietsmanagern ein kostendeckendes Finanzierungsentgelt einzuheben. Die entsprechenden Vorschriften sowie Vorschaurechnungen für das Geschäftsjahr 2016 wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

So fand auch im Geschäftsjahr 2016 die Einhebung des Finanzierungsentgelts planmäßig statt. Somit ist auch das Ergebnis der Energie-Control Austria von der Aufwands- und Ertragsentwicklung unabhängig.

Auch ergeben sich keine wesentlichen Änderungen in der Risikostruktur der Energie-Control Austria. Weder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 gab es hierzu Anzeichen, noch wird eine solche für die Zukunft erwartet.

Das Risikomanagement der Energie-Control Austria wird regelmäßig überprüft und bedarfsgemäß angepasst, da die Risiken zur Erfüllung und Aufrechterhaltung der Energie-Control Austria übertragenen Aufgaben zukünftig steigen werden.

Mit dem Risikomanagement wird erreicht, das aus Sicht einer Risikoanalyse verbleibende Restrisiko für die Energie-Control Austria zu minimieren. Die Energie-Control Austria hat daher im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 begonnen, das Risikomanagement adäquat einer Energieregulierungsbehörde auszubauen. Dabei ist auf die Besonderheit einer nicht am Markt tätigen Unternehmung, welche keine Produkte oder Dienstleistungen im betriebswirtschaftlichen Sinne erzeugt oder vertreibt, Bezug zu nehmen

Grundlage hierfür bilden die Empfehlungen des nationalen Rechnungshofs, die sich einerseits am COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) – und andererseits an den INTOSAI GOV-Standards (International Organisation of Supreme Audit Institutions) zu Risikomanagement und Internem Kontrollsystem orientieren. Mittelfristig erwartet die Energie-Control Austria eine weitere verpflichtende Formalisierung des Risikobewusstseins.

RISIKOMANAGEMENTZIELE UND -METHODEN

Oberstes Ziel der Veranlagungsstrategie der Energie-Control Austria ist es, Bonitätsrisiken weitestgehend zu minimieren, Währungsrisiken äußerst gering zu halten, Zinsänderungsrisiken zu vermeiden und keine Geschäfte zur Erzielung von Spekulationsgewinnen – insbesondere auch solche Spekulationen, die in direktem Zusammenhang mit Derivaten stehen oder sich aus Währungsdifferenzen ergeben – abzuschließen und damit die nominale Substanz aller anvertrauten Gelder zu erhalten. Gleichzeitig soll auch jede Veranlagung einem hohen Liquiditätsgrad entsprechen.

Die Energie-Control Austria hat bereits in den Vorjahren festgelegt, dass Geschäfte in einer anderen Währung als Euro eindeutige Spekulationen auf Währungsdifferenzen darstellen. Somit wird eine sichere, treuhändische Verwaltung und Veranlagung der Gelder, die der Energie-Control Austria anvertraut sind, gewährleistet und trotzdem die Erwirtschaftung marktorientierter, sicherer Zinserträge ermöglicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 wurden keine Veranlagungen zu Negativzinsen abgeschlossen.

Zu diesem Zweck wurde das im Jahr 2007 von der Energie-Control GmbH aufgebaute Risikomanagement für die Verwaltung und Veranlagung des Sondervermögens auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 von der Energie-Control Austria in vollem Umfang angewandt, um die Risiken, die sich aufgrund der weiterhin weltumspannenden Anspannungen auf den Finanzmärkten ergeben, für die Energie-Control Austria gering zu halten.

So wurde auch im Jahr 2016 erneut das bestehende Risikomanagement laufend überprüft, im Aufsichtsrat diskutiert und weiterentwickelt.

Es liegt im ausdrücklichen Interesse der Energie-Control Austria, des Vorstands und des Aufsichtsrats, die nominale Substanz des Sondervermögens und erzielte Erträge zu erhalten und nicht der Spekulation auszusetzen.

Die Anwendung konservativer Veranlagungsregeln wurde somit auch im Geschäftsjahr 2016 in einem Marktumfeld anhaltend historisch niedriger Marktzinsen beibehalten. Die hohen Qualitätsanforderungen an Veranlagungsprodukte und zusätzliche Prüfungen und Kontrollen wurden mit Änderungen fortgeschrieben, um eine konservative, sicherheitsorientierte Veranlagung zu gewährleisten. Wie in den Vorjahren galt ebenso der Ausschluss von Bankgeschäften, die die nominale Substanz des Anlagebetrags gefährden können, das Verbot spekulativer Bankgeschäfte sowie das Verbot der Fremdmittelaufnahme, um Bankgeschäfte zu tätigen. Alle Geschäftsaktivitäten erfolgten nach dem Grundsatz maximaler Transparenz, sodass Veranlagungsentscheidungen von Einzelpersonen ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Veranlagungsvolumina werden von den Bank- und Kreditinstituten noch weiterhin geringe Verrechnungsspesen angesetzt. Andere bankübliche Konditionen entfallen. Die Energie-Control Austria erhält für die Ausführung der Treuhandfunktion aus Erträgen des Sonder- und Treuhandvermögens (wie in Vorjahren) derzeit kein Entgelt. Auch entfallen Kosten für Bank- und Veranlagungs-

beratungsleistungen. Somit wird der Wert des Sonder- und Treuhandvermögens nicht durch hohe bankübliche Management- und Abwicklungsgebühren oder Beratungskosten geschmälert. Diese würden anfallen, wäre ein Dritter mit der Verwaltung des Sonder- und Treuhandvermögens beauftragt.

Das Insolvenzrisiko einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank verbleibt jedoch nach wie vor und würde möglicherweise Veranlagungen in Festgeld und Gelder auf Geschäftskonten der Energie-Control Austria betreffen. Von einer Bankeninsolvenz nicht betroffen wären die auf dem Wertpapierdepot befindlichen Anleihen Dritter, die im Rahmen der Veranlagungsrichtlinie seither von der Energie-Control Austria erworben werden können. In diesem Fall bestünde allerdings das Ausfallrisiko des entsprechenden Emittenten.

Zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Insolvenzrisikos einer mit der Energie-Control Austria in Geschäftsbeziehung stehenden Bank tätigt die Energie-Control Austria daher nur mit jenen Banken Geschäfte, die innerhalb von Europa bzw. Österreich Systemrelevanz haben. Dazu werden regelmäßig Gespräche mit den Banken geführt, deren Rating überwacht sowie mit dem Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert. Andererseits werden zur weiteren Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos von Anleiheemittenten die Zinsentwicklungen und Anleihenmärkte beobachtet.

Allfällige Personalrisiken, wie beispielsweise Fluktuation oder Krankheit, werden durch

interne Maßnahmen, zeitgemäße Organisationsformen, moderne Arbeitszeitmodelle, verantwortliche Mitarbeiterführung, Teilnahme an internationalen Projekten und vielfältigen sachorientierten Weiterbildungsmaßnahmen sowie einem regelmäßigen Angebot an Gesundheitsberatung eingegrenzt. All diese Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt und werden ständig weiterentwickelt und verbessert, um die Wissensbasis der Energie-Control Austria auf einem hohen Standard zu halten. Die durchgeführten Maßnahmen trugen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 zu einer niedrigen Fluktuation bei, zu einem abermals deutlich unter dem Bundesdurchschnitt Österreichs liegenden Krankenstandsniveau, einer sehr hohen Leistungsorientierung, zu einer starken Mitarbeiterbindung und einer beiderseitigen Loyalität. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, das hohe Expertenniveau der spezialisierten Fachkräfte zu halten und zu steigern, um den steigenden Anforderungen auf europäischer und nationaler Ebene entsprechen zu können.

RISIKOMANAGEMENT IM BEREICH DER IT

Die IT-Infrastruktur und die IT-Anwendungen der Energie-Control Austria haben einen wesentlichen Anteil an der Effizienz, Ergebnisqualität und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der operativen Unterstützung der Regulierungstätigkeit. Dabei müssen dezentrale Arbeitseinsätze und Mobilität durch leistungsfähige Systeme mit hoher Sicherheit unterstützt werden.

Da die Nicht-Funktionsfähigkeit oder eingeschränkte Funktionsfähigkeit von Teilen der IT-Infrastruktur oder der IT-Anwendungen

auch weitreichende Folgen für die Regulierungstätigkeit der gesamten Energie-Control Austria haben kann, wurde das IT-Risikomanagement im Jahr 2016, wie schon in Vorjahren, einer externen Analyse und Anpassung unterzogen. Durch das bereits in Vorjahren in Betrieb genommene Ausfallrechenzentrum werden sowohl die Ausfall- als auch die Betriebssicherheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau gehalten.

RISIKOMANAGEMENT REMIT

Die EU-Verordnung 1227/2011 über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarktes (REMIT) stellt Regeln für die Marktteilnehmer auf Energiegroßhandelsmärkten auf. Sie trat am 28. Dezember 2011 in Kraft und verbietet Insider-Handel und Marktmanipulation.

Im Jahr 2016 konnte die Implementierung der Software zur Überwachung des Großhandels erfolgreich abgeschlossen werden, sodass mit der operativen Überwachung des Handels mit Erfüllungsort Österreich begonnen werden konnte. Die Datenbank enthielt zu Jahresende rd. 50 Mio. Transaktionen, darunter rd. 5 Mio. Vertragsabschlüsse. Die primäre Datenquelle für Transaktionen stellt mittlerweile ACER, die Agentur für die Zusammenarbeit der Europäischen Regulierungsbehörden, dar. Bedingung für den Erhalt der Daten war ein von ACER durchgeführter Peer-Review-Prozess hinsichtlich der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datenvertraulichkeit.

Im Mai 2016 ist dieser Prozess positiv abgeschlossen und die getroffenen Maßnahmen als ausreichend akzeptiert worden. Es ist ge-

plant, weitere Daten hinsichtlich des Regelenergiemarktes sowie weiterer Fundamentaldaten von anderen Datenquellen zu übernehmen. Der operative Betrieb besteht einerseits

aus der Analyse der übermittelten Daten und andererseits aus der Untersuchung von Verdachtsfällen, die über definierte Kanäle an die E-Control Austria herangetragen werden.

Bericht über Forschung und Entwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 setzte sich die enge Zusammenarbeit und der beidseitige Wissenstransfer mit nationalen und internationalen Universitäten, internationalen Energie-Experten und internationalen Energie-Regulierungsbehörden fort. Die Energie-Control Austria wird aufgrund der intensiven Arbeit und des hohen Engagements und der Flexibilität ihrer Mitarbeiter in den vergangenen Jahren innerhalb der europäischen Energie-Regulatoren als vorausschauender „think tank“ mit „thought leadership“ wahrgenommen. Somit ist es der Energie-Control Austria möglich, an internationalen Forschungs- und Arbeitsprojekten im Energiebereich aktiv teilzunehmen. Sie leistet damit auch einen wesentlichen Beitrag zu wichtigen Themen der österreichischen und der europäischen Strom- und Gasmarktregulierung.

Die Kompetenz der Energie-Control Austria ist international äußerst hoch geschätzt und trug dazu bei, im Geschäftsjahr 2016 das von der Europäischen Union ausgeschriebene und von der Energie-Control gewonnene Twinning-Projekt in Algerien fortzuführen. Auch das der Energie-Control von der Europäischen Union ebenfalls zugeschlagene Twinning-Projekt in Georgien wurde im Jahr 2016 erfolgreich fortgeführt. Beide Twinning-Projekte werden im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen.

Die Energie-Control Austria und ihre Mitarbeiter arbeiten weiterhin sehr intensiv und engagiert daran, ihre Kernkompetenzen auf dem notwendigen, sehr hohen Niveau auszubauen und somit einen wesentlichen Beitrag zur Regulierung des österreichischen und europäischen Strom- und Gasmarktes zu leisten.

Wien, am 2. Februar 2017
Der Vorstand



DI Andreas Eigenbauer

Dr. Wolfgang Urbantschitsch

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control), Wien**, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG).

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften des Energie-Control-Gesetzes (E-ControlG) ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unterneh-

menstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt öffentlichen Rechts zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und

werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- > Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen

zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.

- > Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- > Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt öffentlichen Rechts von der

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- > Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt öffentlichen Rechts und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Tätigkeitsbericht 2016, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss gibt oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder sonst wesentlich falsch dargestellt erscheint. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, 2. Februar 2017

TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Dieter Fussenegger

Wirtschaftsprüfer



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Mag. Dieter Fussenegger ist Bevollmächtigter der TPA Wirtschaftsprüfung GmbH.